



Ingenieurbüro für Umwelttechnik

- Müller Abfallprojekte GmbH
- A-4675 WEIBERN, Hauptstraße
34
- T: +43 (0)7732/2091-0 F: DW



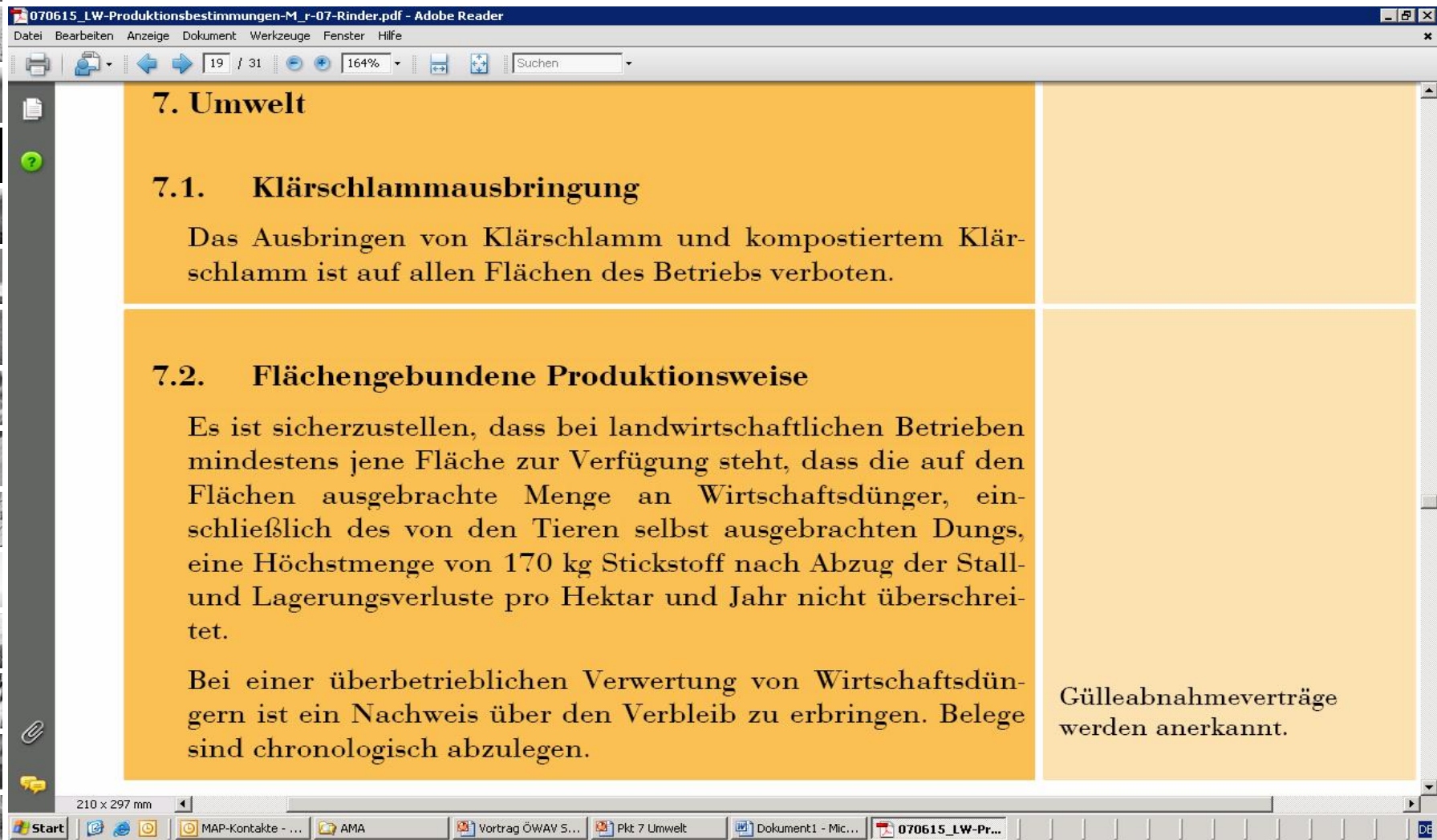
Klärschlammausbringungsverbot

AMA-Gütesiegelprogramm Frischfleisch

04.09.2008, Pregarten

Ing. Christian Achleitner

Produktionsbestimmungen



The screenshot shows a PDF document titled "070615_LW-Produktionsbestimmungen-M_r-07-Rinder.pdf" in Adobe Reader. The document content is as follows:

7. Umwelt

7.1. Klärschlammasbringung

Das Ausbringen von Klärschlamm und kompostiertem Klärschlamm ist auf allen Flächen des Betriebs verboten.

7.2. Flächengebundene Produktionsweise

Es ist sicherzustellen, dass bei landwirtschaftlichen Betrieben mindestens jene Fläche zur Verfügung steht, dass die auf den Flächen ausgebrachte Menge an Wirtschaftsdünger, einschließlich des von den Tieren selbst ausgebrachten Dungs, eine Höchstmenge von 170 kg Stickstoff nach Abzug der Stall- und Lagerungsverluste pro Hektar und Jahr nicht überschreitet.

Bei einer überbetrieblichen Verwertung von Wirtschaftsdüngern ist ein Nachweis über den Verbleib zu erbringen. Belege sind chronologisch abzulegen.

Gülleabnahmeverträge werden anerkannt.

The screenshot also shows the Adobe Reader interface with a toolbar at the top (File, Edit, View, Document, Tools, Window, Help) and a taskbar at the bottom with several open applications including "MAP-Kontakte", "AMA", "Vortrag ÖWAV S...", "Pkt 7 Umwelt", "Dokument1 - Mic...", and "070615_LW-Pr...". The window title bar indicates the page is 19 of 31 at 164% zoom.



Produktionsbestimmungen

- Gültig ab 1. Juli 2007
- Ausnahmegenehmigung bis Ende 2008
(formloses Ansuchen an die AMA;
Fax:01/33151/4925)
- Ca. 60 Landwirte haben über unser
Ingenieurbüro um Ausnahmegenehmigung
angesucht
- Innerhalb weniger Tage bekommt LW
Antwortschreiben von AMA



Ausnahmegenehmigung

Mustermann Max
Maxbaumstraße 1
4444 Musterort
Betriebsnummer: 22 33 44 5

Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH.
Dresdner Straße 68a
A-1200 Wien, Postfach 214

Musterort, am 11. Juli 2007

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe mich bei den Landwirtschaftlichen Produktionsbestimmungen (Version März 2007) welche seit 1.Juli 2007 gültig sind, unter anderem, für das Verbot der Klärschlammasbringung verpflichtet.

Aufgrund der aktuellen Regelung ersuche ich hiermit um eine Ausnahmegenehmigung dieser Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen,

Ganzer Bildschirm schließen



Stand Sept. 07

- Treffen mit Mag. Herrmann und DI Stickelberger am 11.09.2007
- Waren sehr gesprächsbereit
- Fleischhandel für Klärschlammverbot
- KLS-Ausbringung in Zukunft bei GS-Betrieben nur mit höher Standards möglich!!!
- „Gütegesicherter Klärschlamm“ → mehr Klärschlammuntersuchungen, kürzere BU – Intervalle, strengere Grenzwerte bei Schwermetallen
- „Fachgremium Frischfleisch“ kommt im Herbst zusammen und diskutiert mögliche Lösungen



Aktueller Stand August 08

- Ende 2007 mehre Telefonate mit AMA-Marketing
- Fachgremium - Sitzung wurde immer wieder verschoben
- Auch 2008 Klärschlammausbringung für GS-Betriebe mit Ausnahmegenehmigung erlaubt
- Anfang 2008 neuer verantwortlicher seitens der AMA, DI Georg Urban
- Vorschlag von AMA Grenzwerte der Tab. 2c der KompVO zu halbieren!?
- Telefonat am 06.08.08 mit DI Urban → keine neuen Ergebnisse

Grenzwerte für Schwermetallgehalte im Klärschlamm

	Kompost-VO Tab. 2c Werte halbiert (mg / kg TM)	OÖ Klärschlamm- VO § 1 (mg / kg TM)	Klärschlamm RHV Freistadt vom 3.3.08 (mg / kg TM)
Zn	600	1600	370
Cu	150	400	120
Cr	35	400	28
Ni	30	80	11
Pb	50	400	17
Cd	1	5	0,71
Hg	1	7	1,1



Maßnahmen zur Klärschlammausbringung auf AMA-Gütesiegel-Betrieben

- Der Klärschlamm wird halbjährlich mind. aber einmal jährlich untersucht
- Die Bodenuntersuchungen sind laut landesgesetzlichen Regelungen durchzuführen
- Die Ausbringung ist durch eine Abgabebestätigung zu dokumentieren
- Ausbringung nur auf Flächen bei denen Stickstoff-Entzug gegeben ist
- Einarbeitung wie bei Wirtschaftsdünger
- Jährliche gesamtbetriebliche Bilanzierung (N,P,K)
- Jährliche Einsendung der Unterlagen an die AMA

Qualitätssicherungssysteme

- In Deutschland gibt es bereits ein Qualitätssicherungssystem
- Hat sich in der BRD schon positiv ausgewirkt (z. B. Zuckerrübenindustrie)
- Wollen dieses System auch in Österreich anwenden (RHV Braunau und RHV Ager West)





Schlussfolgerungen

- Von vielen Seiten Druck auf AMA bzw. auf Fleischhandel- u. Fleischverarbeitungsbetriebe machen (Gemeinde, RHV, Landwirte,)
- So viele Ausnahmegenehmigungen wie möglich an AMA senden!! (auch GS-Betriebe die heuer keinen Klärschlamm mehr ausbringen)
- Wenn in Zukunft das Klärschlammverbot bleibt sollte sich jeder Betrieb ausrechnen ob GS-Zuschlag oder Klärschlammmanwendung rentabler ist!
- Es steht noch viel Überzeugungskraft und Arbeit vor uns, damit GS-Betriebe auch weiterhin Klärschlamm auf ihren Flächen ausbringen dürfen!!!



Ich stehe Ihnen auch in Zukunft gerne für Fragen bezüglich
AMA-Gütesiegel oder ÖPUL 2007 zur Verfügung!

Ing. Christian Achleitner

Müller Abfallprojekte GmbH

Ingenieurbüro für Umwelttechnik

A-4675 Weibern, Hauptstraße 34

T: 07732/2091-0 Fax: DW 44

E: ch.achleitner@mueller-umwelttechnik.at



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**